



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der EUROAPI Germany GmbH

### Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 17. Juli 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag der Firma EUROAPI Germany GmbH vertreten durch die Geschäftsführer

Gary Baker und Oliver Pfeiffer  
Brüningstraße 50  
65926 Frankfurt am Main

vom 6. November 2024 wird gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung erteilt, die Anlage zur Herstellung von bis zu 25 t/a MR008-03 zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst auch die Errichtung und den Betrieb einer Kompressor-Anlage zur Tiefkälteversorgung (Betriebseinheit 70) mit 38 kg n-Propan als Kältemittel.

Die Anlage Xanthin zur Herstellung von MR008-03 befindet auf dem

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Grundstück in         | 65926 Frankfurt am Main   |
| Grundbuch Gemarkung:  | Frankfurt am Main   |
| Flur:                 | 23  |
| Flurstück:            | 1/56  |
| Gebäude:              | D 712   |
| Rechts- und Hochwert: | E 466945.215/N 5549294.475 (ca. Angaben für den Gebäudemittelpunkt) |

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt.“

Der Genehmigungsbescheides und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 8. Juli 2025 bis 21. Juli 2025 beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, 60327 Frankfurt am Main, Gutleutstraße 114, Zimmer 6.6.13 im 6. OG aus und können dort während der Dienststunden (Montag -Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 -15:00 Uhr) eingesehen werden. Um den Zugang in das Gebäude sicherzustellen, wird eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 069/2714-5991 empfohlen.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Einsichtnahme/Auslegungsfrist am 22. Juli 2025 und läuft bis zum bis 21. August 2025.

#### **Hinweis für Dritte**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie Hinweise zum Datenschutz mit Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Internet unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) im Bereich Umwelt > Lärm/Luft/Strahlen > Datenschutzhinweise.

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Frankfurt**

**Aktenzeichen: IV/F 43.2 - 0371/12 Gen 2024/012**

**Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.2-53 u 12.01/69-2020/14**

**Frankfurt am Main, 17. Juni 2025**